

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie
und Landwirtschaft (S)**

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S)
am 27.04.2017**

Bürgerantrag Billigfleisch: Zwischenbericht

A. Sachdarstellung

Der Abgeordnete Jan Saffe, Bündnis 90/Die Grünen, bittet um einen Zwischenbericht zum Bürgerantrag Billigfleisch.

Folgender Zwischenbericht wird hiermit abgegeben:

Mit Beschluss der Bürgerschaft (Nr. 19/219 S zu Drucksache 19/84 S) vom 20. September 2016 wurde der Bürgerantrag abgelehnt.

Stattdessen hat die Stadtbürgerschaft (Nr. 20/220 S zu Drucksache 19/372 S) beschlossen den Senat aufzufordern

1. binnen zwölf Monaten nach Beschlussfassung die öffentliche Beschaffung von tierisch erzeugten Lebensmitteln für öffentliche Veranstaltungen der Stadt Bremen, welche diese unmittelbar selbst durchführt (z. B. für öffentliche Empfänge im Rathaus) auf Produkte umzustellen, die mindestens den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen entsprechend produziert werden.
2. binnen zwölf Monaten nach Beschlussfassung der Stadtbürgerschaft einen mehrstufigen Aktionsplan vorzustellen, der aufzeigt, wie aufwendungsneutral
 - a) bis zum Jahr 2022 die Beschaffung von tierisch erzeugten Lebensmitteln für die öffentliche Gemeinschaftsverpflegung in Kindertagesstätten und Schulen auf Produkte umgestellt werden, die mindestens den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen entsprechend produziert werden. Dies gilt für Kindertagesstätten und Schulen, soweit sie Dienststellen oder Unternehmen der Stadtgemeinde Bremen sind, auf die die öffentliche Hand aufgrund von Eigentum, finanzieller Beteiligung, Satzung oder sonstiger Bestimmungen, die die Tätigkeit des Unternehmens regeln, unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausüben kann.
 - b) bis zum Jahr 2024 die Beschaffung von tierisch erzeugten Lebensmitteln für die öffentliche Gemeinschaftsverpflegung in Krankenhäusern zu 75% auf Produkte umgestellt werden kann, die mindestens den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen entsprechend produziert werden. Langfristig soll die komplette Umstellung erfolgen. Dies gilt für Unternehmen der Stadtgemeinde Bremen, auf die die öffentlichen

Hand aufgrund von Eigentum finanzieller Beteiligung, Satzung oder sonstiger Bestimmungen, die die Tätigkeit des Unternehmens regeln, unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausüben kann.

3. zur Umsetzung des mehrstufigen Aktionsplans eine entsprechende Anpassung der öffentlichen Beschaffungsrichtlinien und der Pachtverträge für Kantinen in Dienststellen und Unternehmen der Stadtgemeinde Bremen, auf die die öffentliche Hand aufgrund von Eigentum, finanzieller Beteiligung, Satzung oder sonstiger Bestimmungen, die die Tätigkeit des Unternehmens regeln, unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausüben kann, zu überprüfen und ggf. vorzunehmen.
4. bei der Beschaffung von tierisch erzeugten Lebensmitteln in der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung nach Möglichkeit regionale Produkte zu bevorzugen.

Zur Vorbereitung des geforderten mehrstufigen Aktionsplans hat der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr in Absprache mit den betroffenen Ressorts eine Analyse zur Ermittlung des Status Quo zur nachhaltigen Beschaffung in der Gemeinschaftsverpflegung in Bremen in Auftrag gegeben. Die Analyse soll einen Überblick zum aktuellen Stand der Qualität des Essens in der Gemeinschaftsverpflegung, insbesondere an Schulen, Kindergärten und Krankenhäusern in der Stadt Bremen geben. Darüber hinaus soll die Einhaltung der Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE-Standards) ermittelt werden. Befragt wurden ausschließlich Caterer und Leitungen der Küchen. Die Analyse umfasst die Befragung von ca. 50 Kindergärten, 30 Schulen sowie einigen Krankenhäusern der GENO und 4 Betriebskantinen.

Aufbauend auf den Analyseergebnissen wurde ein weiterer Auftrag zur Entwicklung von Handlungsempfehlungen erteilt. Diese sollten an dem Beschluss der Bürgerschaft vom 20. September 2016 (Nr. 220 S zu Drs.19/372 S) insbesondere an den Beschlussziffern 2. und 4. ausgerichtet werden. Damit wird sichergestellt, dass der von der Stadtbürgerschaft geforderte mehrstufige Aktionsplan für Schulen, Kitas und Krankenhäuser erstellt werden kann. Sowohl die Bestandsanalyse als auch die Handlungsempfehlungen hat der Gutachter inzwischen erarbeitet.

Am 30. März 2017 hat der Fachgutachter seine Analyseergebnisse den betroffenen Ressorts erstmals vorgestellt. Der Senatorin für Kinder und Bildung, die an dem vorgenannten Termin nicht teilgenommen hat, wird das Analyseergebnis in einem weiteren gesonderten Termin vorgestellt werden. Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hat zudem auch die Akteure des agrarpolitischen Bündnisses eingeladen, um ihnen das Gutachten vorstellen zu lassen.

Sowohl die beteiligten Ressorts als auch das agrarpolitische Bündnis sind sodann aufgefordert, ihre Anregungen und Bedenken zu formulieren. Schlussendlich werden die Ergebnisse der Gespräche mit den anderen Ressorts und dem agrarpolitischen Bündnis in den mehrstufigen Aktionsplan einfließen. Ob der Aktionsplan, wie von der Bürgerschaft gefordert, rechtzeitig bis zum 20. September 2017 der Bürgerschaft vorgelegt werden kann, bleibt abzuwarten. Voraussetzung hierfür wäre, dass der Abstimmungsprozess zwischen den Beteiligten zügig und ohne größere Problemfelder erledigt werden kann.

B. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.